

Anlage 2 – Mit der Betreuung der Schutzsuchenden verbundene Sachkosten
zum Antrag auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der „Richtlinie zur Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am Betrieb von temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (tkGU)“

1. Angaben zur Gemeinschaftsunterkunft (subventionserhebliche Angaben)	
Straße/Hausnummer der Unterkunft	
Postleitzahl / Ort der Unterkunft	
Anzahl der max. Unterbringungsplätze	

2. Externe Kosten (Betrag in Euro) (subventionserhebliche Angaben)					
Rechnungssteller	Rechnungsnummer	Betrag 2022	Betrag 2023	Betrag 2024	Betrag gesamt
Summe der zuwendungsfähigen Kosten (Diese Beträge sind in Ziffer 5.3 des Antrages zu übernehmen)					
Förderfähig sind max. 5 % der anerkannten Personalkosten (Anlage 1)		Summe Anlage 1		5 % =	

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannten Kosten ausschließlich für die Betreuung der Schutzsuchenden für die oben genannte Gemeinschaftsunterkunft aufgewendet wurden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel Antragsteller/in

3. Anlagen	
Der Anlage sind folgende Unterlagen beizufügen:	
	Kopien der Rechnungen für die tatsächlichen Kosten